
Vorstoss-Nr: 174-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 06.06.2011
Eingereicht von: Näf-Piera (Muri, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 09.06.2011
Datum Beantwortung: 17.08.2011
RRB-Nr: 1396/2011
Direktion: ERZ

Kein Sparen in der Bildung!

Der Regierungsrat verzichtet im Voranschlag 2012 sowie im Finanz- und Aufgabenplan der Jahre 2013 bis 2015 auf Kürzungen in folgenden Produktgruppen:

- Kindergarten und Volksschule
- Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung
- Bildung Mittelschulen
- Universitäre Bildung
- Fachhochschulbildung und höhere Fachschulen
- Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Begründung:

Der Kanton Bern steht vor einer schwierigen finanziellen Situation, vor allem aufgrund von Steuersenkungen und anderen Mindereinnahmen. Erfolgen lineare Kürzungen bei allen nicht gebundenen staatlichen Aufgaben, ist der Bereich der Bildung besonders betroffen. Sparen in der Bildung kommt aber der Gesellschaft sehr teuer zu stehen, und zwar durch schwerwiegende Folgen für die wirtschaftliche Zukunft und für das gesellschaftliche Zusammenleben. Aus diesem Grund betonen sämtliche politischen Parteien die grosse Bedeutung der Investitionen in die Bildung. Laut der FDP sind sie „Investitionen in den wirtschaftlichen Erfolg von morgen“. Die BDP betont die Bedeutung des Bildungssystems folgendermassen: „Unser Land ist rohstoffarm und muss deshalb voll auf die Ressourcen seiner Bürgerinnen und Bürger setzen. Das bedeutet, dass wir ganz besondere Anstrengungen im Bereich der Bildung, Ausbildung, Entwicklung und Forschung unternehmen müssen.“ Ähnlich äussert sich auch die SVP: „Bildung, Forschung und das daraus resultierende Know-how sind von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsplatz Schweiz.“

Andererseits kann laut Regierungsrat in den letzten Jahren von einer Stagnation der Entwicklung der Bildungsausgaben im Kanton Bern gesprochen werden. Zudem hält die Berner Regierung in einer Interpellationsantwort fest, dass ein Schwerpunkt von Massnahmen in der Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen sein müsse. Dem



pflichtet auch die FDP des Kantons Bern bei und stellt auf ihrer Website fest: „Im heutigen System sind die Lohn- und Karriereanreize für die Lehrpersonen unvorteilhaft.“

Vor diesem Hintergrund dürfen Kürzungen in der Bildung nicht akzeptiert werden. Konkret könnten erhebliche Einsparungen nämlich nur durch folgende Massnahmen erzielt werden:

1. Erneute Kürzung der Reallöhne der Lehrpersonen
2. Schliessung von kleinen und mittleren Schulen, vor allem im ländlichen Gebiet
3. Reduktion des Unterrichtspensums von Schülerinnen und Schülern

Solche Massnahmen führen zu grossen Qualitätseinbussen. Durch den Verzicht auf Sparen in der Bildung kann dies vermieden werden. Andererseits würde dies zu noch höheren Kürzungen bei anderen staatlichen Aufgaben führen. Deshalb wird ein Rückkommen auf die Steuersenkungen der letzten Jahre nötig, denn eine höhere Verschuldung auf Kosten späterer Generationen ist ebenfalls sehr fragwürdig.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Ausgaben für die Bildung sind Investitionen in die Zukunft unserer Jugend und eine Basis für eine erfolgreiche Volkswirtschaft. Daher teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Auffassung des Motionärs, wonach bezüglich Sparmassnahmen in der Bildung besondere Vorsicht geboten ist. So hat der Regierungsrat beispielsweise im Rahmen des Massnahmenpaketes zur Verhinderung einer Neuverschuldung im Jahr 2010 im Bildungsbereich im Vergleich zu den anderen staatlichen Aufgabebereichen nur zurückhaltend Entlastungsmassnahmen festgelegt.

Die unbestrittene grosse Bedeutung der Bildung entbindet allerdings nicht von der Pflicht, auch die Bildung – wie andere Politikbereiche - ständig wieder zu überprüfen und die Ressourcen möglichst effizient und wirkungsvoll einzusetzen. Der vom Motionär geforderte Verzicht auf Entlastungsmassnahmen der Erziehungsdirektion hätte aber eine Kompensation in anderen Bereichen zur Folge. Diese Kompensation könnte von den anderen Direktionen und der Staatskanzlei in diesem Umfang kaum aufgefangen werden.

Bei der Erarbeitung des Entlastungspaketes 2012 wurde bewusst darauf verzichtet, lineare Kürzungen bei den Bildungsinstitutionen, Gehaltskürzungen bzw. Pensenerhöhungen für die Lehrkräfte vorzuschlagen. Solche Massnahmen würden die Bildung in ihrer Grundsubstanz treffen und hätten gravierende Auswirkungen auf die Qualität. Stattdessen wurden gezielte Massnahmen vorgeschlagen, welche aus Sicht des Regierungsrates vertretbar sind:

Im Volksschulbereich soll das Unterrichtspensum einer Schülerin oder eines Schülers um 1-2 Wochenlektion pro Schuljahr reduziert werden. Den Schülerinnen und Schülern der Volksschulen im Kanton Bern steht nicht in allen Fächern das gleiche Bildungsangebot zur Verfügung wie in anderen Kantonen. Für den Entscheid, welches Fach reduziert werden muss, wird ein interkantonaler Vergleich der Fächerdotations eines von mehreren Kriterien sein. Die Reduktion der Wochenlektionen könnte teilweise auch im fakultativen Bereich erfolgen. Angesichts der zum Teil hohen Pensen der Schülerinnen und Schüler in einigen Schuljahren lässt sich die Massnahme aus Sicht des Regierungsrates vertreten.

Eine weitere Entlastung des Budgets erwartet der Regierungsrat durch die Optimierung der Klassenstrukturen in den Gemeinden als Folge der Änderungen in der Finanzierung Volksschule und Kindergarten (FILAG 2012). Im Kanton Bern werden im Schuljahr 2010/11 insgesamt 575 Klassen im unteren Überprüfungsbereich geführt, 442 in ländlichen und 133 in städtischen Gemeinden. Ein Teil dieser Klassen könnte geschlossen oder zusammengelegt werden, ohne die Qualität der Bildung zu gefährden. Der Regierungsrat geht für das Kalenderjahr 2012 von einem Sparpotential von ungefähr CHF 21'500'000 aus.

Der Ausbau von Tagesschulstrukturen entwickelt sich weniger schnell als die Erziehungsdirektion dies in ihrer Planung vorgesehen hat. Im reduzierten Wachstum der Tagesschulen sind jährliche Einsparungen von über CHF 9 Mio möglich.

Im Bereich der Berufsbildung werden dort Sparmassnahmen vorgeschlagen, wo der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen ein überdurchschnittliches Angebot vorweist, wie bei den Brückenangeboten und den Lehrwerkstätten. Zudem werden strukturelle Massnahmen vorgeschlagen, wie die Schliessung der Schlossbergschule oder neue gesetzliche Grundlagen für die Steuerung in der höheren Berufsbildung, welche sich aufgrund der demografischen Entwicklung oder veränderter Rahmenbedingungen auf schweizerischer Ebene ergeben. Die Gymnasien werden grösstenteils im Entlastungsprogramm verschont, da sie bereits bei früheren Sparrunden dauerhafte strukturelle Massnahmen erbracht haben, wie die Verkürzung der Ausbildungszeit und die Erhöhung der Klassengrößen.

Bei den Hochschulen soll der Kantonshaushalt vor allem durch Mehreinnahmen entlastet werden. Die Anhebung der Studiengebühren um CHF 300.-- pro Jahr führt bei der Universität zu CHF 3.5 Mio, bei der Berner Fachhochschule zu CHF 1.5 Mio. und bei der Pädagogischen Hochschule zu CHF 0.6 Mio. Mehreinnahmen. Darüber hinaus muss die BFH den Kostendeckungsgrad bei ihren Weiterbildungsangeboten erhöhen, was den Beitrag des Kantons um weitere CHF 2 Mio. Fr. entlastet. Bei der PH ist ein Abbau der Zusammenarbeit der Universität geplant (Minderausgaben von CHF 0.6 Mio.) und zusätzlich erwartet der Regierungsrat mit dem Bezug des von Roll Areals Synergiegewinne. Weitere Einsparungen können in diesem Bereich nur durch einschneidende Kürzungen des Lehrangebotes erreicht werden. Solche Kürzungen würden indessen erst langfristig zum Tragen kommen. Kurzfristig wären wegen den daraus folgenden Restrukturierungsmassnahmen Mehraufwendungen des Kantons erforderlich.

Die aufgeführten Sparmassnahmen im Voranschlag 2012 sowie im Finanz- und Aufgabenplan der Jahre 2013 bis 2015 treffen zweifellos einzelne Bildungsinstitutionen hart. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass dadurch der gesetzliche Bildungsauftrag nicht in Frage gestellt ist.

Der Regierungsrat wird auch bei allfälligen zukünftigen Sparprogrammen den besonderen Aspekten der Bildung so weit möglich Rechnung tragen. Er will sich aber den zukünftigen Handlungsspielraum nicht durch einen vollständigen Verzicht auf Sparmassnahmen im Bildungsbereich einschränken lassen.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat